



öffentlich

Ordnungs- und Rechtsamt

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.
I-7017/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	10.08.2020

Titel:

Entwicklung Marktgeschehen nach Gebührenerhöhung, Halbjahresbilanz

Erläuterung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.12.2020, Vorlage: B-7057/2019, die Erhöhung der Gebühren für die Inanspruchnahme des Wochenmarktes in der Stadt Luckenwalde beschlossen. Ab dem 01.01.2020 wurde die Gebühr von 1,40 EUR auf 2,30 EUR erhöht.

Seit dem 01.01.2020 haben sich die Anzahl der Händler und die in Anspruch genommenen Standflächen verringert. Zum einen durch die Reduzierung der durch die Händler beanspruchten Standflächen, zum anderen durch deren Wegbleiben.

Einige Händler haben zur Gebühreinsparung ihre Standfläche verkleinert. Ein Händler mit dem Sortiment „Schuhe“ nutzte zum Beispiel im Jahr 2019 eine Standfläche von 24 m² (Standgebühr: 33,60 EUR) und nimmt seit 2020 nur noch eine Fläche von 12 m² in Anspruch (Standgebühr: 27,60 EUR). Ein weiterer Händler mit dem Sortiment „Textilien“ hat die Fläche von 24 m² (Standgebühr: 33,60 EUR) im Jahr 2019 auf 14 m² im Jahr 2020 (Standgebühr: 32,20 EUR) verkleinert.

Gegenüber dem Vorjahr sind 5 Händler gänzlich weggeblieben, die im Jahr 2019 den Wochenmarkt noch regelmäßig besucht hatten. Dabei handelt es sich um:

- einen Textilhändler, Stand von April bis November 2019, regelmäßig Dienstag und Donnerstag, Größe des Standes: 21 m², Standgebühren 2019: 29,40 EUR pro Tag
- einen regionalen Eierhändler, Stand von Februar bis Dezember 2019, regelmäßig Donnerstag, Größe des Standes: 2 m², Standgebühren 2019: 2,80 EUR pro Tag
- eine regionale Händlerin Strickwaren, Stand von Januar bis Dezember 2019, monatlich durchschnittlich 3 Tage, Dienstag oder Donnerstag, Größe des Standes 4 m², Standgebühren 2019: 5,60 EUR pro Tag
- einen Textilhändler, Stand von Juni bis November 2019, regelmäßig Donnerstag, Größe des Standes: 24 m², Standgebühren: 33,60 EUR

- einen Textilhändler, Stand von Juni bis September 2019, regelmäßig jeden Dienstag und Donnerstag, Größe des Standes 24 m², Standgebühren = 33,60 EUR

Ob die Ursache des Wegbleibens die Gebührenerhöhung ist oder andere Gründe (Alter, keine Nachfolger) vorliegen, ist unbekannt.

Inwieweit die Corona-Pandemie Einfluss auf die Veränderung der Händlerzahlen hat, lässt sich ebenfalls nicht verlässlich ermitteln.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Kosten für die Durchführung des Wochenmarktes (Personalkosten, Reinigung, Winterdienst, Müll, sonstige Unterhaltungskosten) weitestgehend unverändert bleiben, die Gebühreneinnahmen jedoch sinken.

Bürgermeisterin

Amtsleiterin

Anlage

Tabelle Händlerzahlen/Flächenausnutzung 2017 bis Juni 2020